

1. Anwendungsbereich

Sicheres Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren bestehen durch Abstürze, Fehlbedienung oder falsche Nutzung des Arbeitsgerätes

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten
- Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden, wenn
 - Eine schriftliche Beauftragung vorliegt,
 - PSA gegen Absturz vorhanden und angelegt ist
 - Alle Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung keine Mängel aufweisen (Funktionsprüfung vor jedem Arbeitsbeginn)
 - Das Gerät waagrecht und standsicher aufgestellt ist (die Stützen ausgefahren sind)
 - Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind
- Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen
- Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen
- Der Aufenthalt ist während des Betriebs unter der Arbeitsbühne verboten
- Sicherheitsschuhe tragen
- Absturzsicherung bei Arbeitsbühnen mit Anschlagpunkt 3 kN tragen
- Absturzsicherung bei Arbeitsbühnen mit Anschlagpunkt 6 kN tragen

4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

Notruf: 112

- Unregelmäßigkeiten beim Betrieb der Hubarbeitsbühne und andere festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb der Hubarbeitsbühne sofort einzustellen.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern und Verletzten betreuen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangpflichtige Information)

6. Instandhaltung und Entsorgung

Empfehlung:

- Bei festgestellten Mängeln sind diese dem Arbeitsbühnen-Besitzer anzuzeigen
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden!